

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	22.02.2021	öffentlich
Stadtrat	22.03.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Bebauungsplan Nr. 635 ‚Südlich Maudacher Friedhof‘
Erschließungsvertrag**

Vorlage Nr.: 20212876

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Dem Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 635 ‚Südlich Maudacher Friedhof‘ wird zugestimmt.

BEGRÜNDUNG:

Der Erschließungsvertrag ist notwendig, um die Herstellung samt Kosten des noch nicht umgesetzten Gehwegs entlang des künftigen Baugebiets östlich der Alten Weinstraße auf den Projektentwickler LUMA GmbH rechtssicher zu übertragen.

Der mit dem Projektentwickler (LUMA Haus GmbH) grundsätzlich abgestimmte Vertragsentwurf wurde dem BGA in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 vorgelegt. Auch wenn sich der Projektentwickler im Wesentlichen mit den Regelungen des Vertrags einverstanden erklärt hat, so stellte er dennoch einige Punkte zur Diskussion, da die Regelungen zu den Formalitäten und Abwicklungen für Fälle einer kompletten öffentlichen Neuerschließung (Straßen, Gehwege, Stellplätze, Leitungsverlegung usw.) konzipiert waren und somit sehr weitgehend für die Herstellung nur eines Gehwegs.

Eine abschließende Abstimmung über mögliche Reduzierungen mit dem Bereich 4-14 (Tiefbau), der für die Begleitung der Umsetzung der entsprechenden Planung zuständig ist und in dessen Verantwortung der öffentliche Gehweg nach Übergabe an die Stadt liegt, war erst nach der Sitzung des BGA möglich. Da jedoch die grundsätzliche Zustimmung des Projektentwicklers bestand und die Einigung absehbar war, sollte die Vorlage dennoch in dieser Sitzung behandelt werden, um den damit zusammenhängenden Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 635 ‚Südlich Maudacher Friedhof‘ nicht bis zur nächsten Sitzung des Stadtrats am 3. Mai 2021 zu verzögern.

Der zwischen dem Projektentwickler und dem zuständigen Bereich 4-14 abschließend abgestimmte Vertrag liegt nun zum Beschluss vor. Änderungen gegenüber der Vorlage zur Sitzung des BGA ergaben sich im Wesentlichen im Umfang der vorzulegenden Unterlagen, dem Baustellenablauf, der Mängelhaftung und dem Verzicht auf Bürgschaften aufgrund einer Regelung zur Kostenübernahme bei Ersatzvornahmen.